

**Ursachen und Lehren aus der Finanzkrise
Bürgerstiftung Celle
28. Oktober 2011**

Lieber Herr Dr. Polewsky, sehr geehrter Herr v. Bock,

gern bin ich Ihrer Einladung gefolgt, und es ist für mich eine Ehre und Freude, heute hier in Ihrem Kreis zu sein.

Dies ist nicht die übliche Floskel der Höflichkeit, ich sage das sehr ernsthaft.

Haltungen wie Verantwortung für das Ganze, Engagement für die Res Publica, Zuwendung zur Gesellschaft drohen sich zu verflüchtigen.

Dabei wird vergessen, dass unsere Marktwirtschaft von Voraussetzungen lebt, die sie selbst nicht schafft:

Anstand, Fairness, Respekt. Und vielleicht ist das, was wir heute so heftig beklagen, nur vordergründig eine ökonomische Krise, in Wahrheit aber eine Krise der Werte. Dies aber will ich heute nicht vertiefen.

Unser Thema, das wir bereits im Frühjahr – Herr Polewsky – vereinbart hatten, ist von den Ereignissen überrollt worden: Es geht um mehr als nur eine Krise, wir stehen in der Schnitt-Menge mehrerer Verwerfungen und vor der Frage, wie dieser gordische Knoten durchgehauen werden kann.

I.

Die Weltwirtschaft hat in den zurückliegenden vier Jahren zunächst

- eine Krise der Realwirtschaft und
- eine Krise der Finanzwirtschaft

überwinden müssen.

Beide wurden durch massive staatliche Interventionen aus-
gesteuert. Jetzt haben wir eine Krise der Staatsfinanzen.
Der Staat hat zwei Mal gerettet, jetzt stellt sich die Frage,
wer rettet den Retter?

Die Banken und der Staat finden sich nunmehr in einem
Boot wieder. Sie sind die beiden Seiten einer Münze. Und
diese Münze, die eigentlich für die Funktionsfähigkeit unse-
res Systems stehen sollte, genießt kein Vertrauen mehr.
Das heißt: wir haben zu allem, und vielleicht ist das sogar
das Wesentliche, eine nachhaltige Vertrauenskrise. Die un-
freiwillige Symbiose zwischen Banken und Staaten ist ver-
hängnisvoll:

- Die Banken sind über die Krise der Staatsfinanzierung
wieder in eine labile Lage gekommen, mit allen Ingre-
dienzien der Situation vom Herbst 2008. Dazu kommt,
dass sich die öffentliche Haushaltswirtschaft in eine
nachhaltige Abhängigkeit vom Bankensektor manövriert
hat.

- Und das wiederum führt dazu, dass zwischen der Stabilität der öffentlichen Finanzen und der Stabilität des Bankensektors nun eine enge Klammer besteht. Ich befürchte, dass durch die jüngsten Brüssler Beschlüsse diese unauflöslich und dauerhaft geworden ist.

Man kann es auch anders ausdrücken: Die Staaten haben sich von den Banken abhängig gemacht. Das ist ordnungspolitisch bedenklich. Das blockiert bestimmte Maßnahmen für „orderly conditions“, so etwa bei der Differenzierung der Bonität öffentlicher Schuldner in aufsichtsrechtlichen Regeln und den regulatorischen Vorgaben für haftende Mittel.

Der Staat ist nicht mehr frei, er muss Rücksicht auf die Banken nehmen. Wohin das führt, sieht man an dem Weg der US-amerikanischen Bankenreform, die mit erheblichem Anspruch von Obama initiiert wurde und die letztlich unter dem Druck der Wall Street im Kongress mehr als nur einige Federn lassen musste.

II.

Man könnte jetzt lange über die Ursachen sprechen, das will ich uns allen ersparen. Nur zwei Dinge sind in Erinnerung zu rufen:

Erstens: Das völlig unreflektierte, überzogene Vertrauen in die Funktionsfähigkeit des Marktmechanismus, die in der Finanzindustrie eben nicht besteht. Sie besteht deshalb nicht, weil der Markt zum einen durch ungleich verteilte Informationen, zum anderen durch die fehlende Balance zwischen Chance und Risiko gekennzeichnet ist. Der Staat war eben bislang in Bankenkrisen immer „Lender bzw. Investor of last resort“, mit dem Argument „too big to fail“ war er erpressbar.

Eine zweite Ursache war die Invasion der US-amerikanischen Banken, die in Westeuropa einsetzte, als 1999 die Clinton-Administration das Trennbanksystem in den USA aufhob. Es begann der Wettlauf der Finanzplätze,

um das nunmehr mögliche Geschäft auf sich zu ziehen, alle Schranken fielen unter dem Stichwort „Deregulierung“.

Dass das US-amerikanische Finanzsystem auf einer ganz anderen realwirtschaftlichen Struktur basiert und deshalb nicht unbedingt hilfreich für unsere Verhältnisse ist, wurde nicht gesehen. Vielleicht wollte man es auch nicht sehen, jedenfalls hat man mit drei Finanzmarktförderungsgesetzen das, was Bankordnungspolitik bis dahin in der Bundesrepublik ausmachte, außer Kraft gesetzt. Ich will an dieser Stelle nicht die Frage vertiefen, ob die jüngst in die Wege geleitete Fusion zwischen der Frankfurter und der New Yorker Börse langfristig tatsächlich dem Finanzplatz Deutschland hilft. Denn demnächst gilt das amerikanische Kapitalmarktrecht auch in Frankfurt.

Nur als Fußnote erwähne ich in diesem Zusammenhang, dass auch der Beitrag der Wissenschaft bei dieser unseligen Entwicklung nicht hilfreich war. Nicht die Analyse der Wirklichkeit, sondern die filigrane Formalisierung unterstellter Wirkungsketten war das Programm. Der Amerikaner

Scholes erhielt 1996 den Nobelpreis für eine Theorie zur Ableitung von Optionspreisen. Zwei Jahre später war er Geschäftsführer des Long Term Credit Fonds, der kurz darauf pleite ging und schon damals fast eine veritable Finanzkrise ausgelöst hätte. Der Mann wurde Opfer seiner Verblendung. Die mathematische Formalisierung suggerierte Handlungsempfehlungen zur Beherrschung von Risiken jenseits jeder Wirklichkeit.

Im Ergebnis hat dies alles dazu geführt, dass die Bankindustrie sich weitgehend von der Realwirtschaft gelöst hat. Dazu nur einige Zahlen: Im Jahre 2010 betrug das Volumen der weltweiten Devisengeschäfte 955 Billionen Dollar, das der außerbörslich gehandelten Finanzderivate rd. 600 Billionen Dollar und das Volumen der gehandelten Aktien und Bonds etwa 90 Billionen Dollar, dies bei einem Bruttoinlandsprodukt der gesamten Welt von rd. 63 Billionen Dollar. Mit anderen Worten: Der Wert aller produzierten Güter und Dienstleistungen betrug im vergangenen Jahr rd. 4% der Volumina, die durch die Finanzindustrie über den Globus geschickt wurde.

III.

Das Alles, was wir heute beklagen, ist nicht vom Himmel gefallen, sondern wir haben es kräftig befördert. Deshalb muss man nicht jetzt in Sack und Asche gehen. Aber für einen Weg nach vorn ist es immer ganz gut zu wissen, woher man kommt. Die Geschichte der Irrungen und Wirrungen hat zu der bekannten Situation im Jahr 2008 geführt: Das Fallieren von Lehman Brothers, kein Vertrauen der Banken untereinander, Stillstand des Geld- und des Refinanzierungsmarktes schlechthin, Rettungspakete der westlichen Industriestaaten.

Damit sind wir beim Thema Finanzmarktstabilisierungsanstalt und SoFFin. Wahrscheinlich würde ich Ihre Erwartungen enttäuschen, würde ich dazu nicht zumindest kurz etwas sagen: Die Maßnahmen des Fonds, das ist wichtig, waren „Hilfe zur Selbsthilfe“, sie waren temporär, sie wurden wettbewerbskonform bepreist. Sie sollten nicht nur Sanierungshilfen sein, sondern sie sollten den Instituten ermögli-

chen, Geschäftsmodelle zu entwickeln, die zukunftsfähig sind. Letzteres war auch deshalb notwendig, weil die Instrumente in Brüssel notifiziert werden mussten und die Europäische Kommission natürlich ein Programm, das lediglich Konservierung bestehender Strukturen bedeutet hätte, nicht gebilligt hätte.

Ich erwähne diese Motive deshalb, weil leider der ganze Ansatz sehr schnell auch in der Bankwirtschaft nach Kriterien der Bedürftigkeit stigmatisiert wurde. Rückblickend betrachtet und angesichts der aktuellen Entwicklungen wäre es besser gewesen, mehr Institute hätten diese Hilfen genutzt, um sich mittel- und langfristig wetterfest zu machen. Unser Problem waren weniger die eingebildeten Kranken als vielmehr die eingebildeten Gesunden. Seit dem 31.12.2010 ist der Fonds geschlossen. Möglicherweise wird er unter dem Druck der Ereignisse wieder geöffnet. Die Bankwirtschaft wird dann aber einen höheren Preis zahlen müssen. Sie wird künftig den Staat an den Tischen ihrer Entscheidungen haben.

In der Spitze – Mitte 2010 – lagen die Hilfen des SoFFin bei 204 Mrd. Euro und damit bei 43% des verfügbaren Rahmens von insgesamt 480 Mrd. Euro. Inzwischen hat sich das Volumen der gewährten Garantien auf 30 Mrd. Euro verringert, die späteste Fälligkeit liegt Anfang 2015. Nach heutigem Stand ist mit keinem Ausfall zu rechnen, die Rekapitalisierungen liegen zurzeit bei 20 Mrd. Euro.

IV.

Mit der Novellierung des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes im Juli 2009 verschob sich der Fokus von der Sanierung zur Stabilisierung der Institute, die sog. Bad Bank Gesetzgebung stellte ein Instrument zur Verfügung, um aus der Krise heraus nach vorne gerichtete zukunftsfähige Geschäftsmodelle zu entwickeln. Dieser Ansatz ermöglichte, mit hohen Risiken behaftete Wertpapiere und Vermögensgegenstände auszulagern und in den Bilanzen gebundenes Eigenkapital freizusetzen. Damit wurden einerseits die Voraussetzungen für die Neuausrichtung der jeweiligen Kernbanken geschaffen, während andererseits in die Abwick-

lungsbank die ausgesonderten Kreditportfolien über einen längeren Zeitraum wertschonend abgebaut werden konnten. Anders als interne Abwicklungsplattformen, mit denen einige Banken auf den drastischen Wertverfall von Aktiva reagierten, konnte mit den Bad Banks auch mit Blick auf absehbare künftige regulatorische Anforderungen Kapital freigesetzt und für die Ausformung eines neuen Geschäftsmodells eingesetzt werden. Insbesondere für den öffentlich-rechtlichen Bankensektor wurde damit die Möglichkeit der Neuausrichtung eröffnet.

Wie Sie wissen, ist diese Möglichkeit nur in zwei Fällen beansprucht worden, insgesamt wurden dabei mehr als 250 Mrd. Euro an Risikopositionen auf die beiden Abwicklungsanstalten der WestLB und der HRE übertragen.

Warum diese Chance nur relativ zurückhaltend genutzt wurde, ist eine Frage, die nur aus der Verantwortlichkeit des Managements und der Eigentümer zu beantworten ist. Mit dem Instrument der Abwicklungsbank wurde ein Konzept für nachhaltige Erholung und Neuausrichtung angeboten, auch

mit Blick auf absehbare regulatorische und wettbewerbspolitische Fitness-Anforderungen, mit denen wir ja nunmehr nachhaltig konfrontiert sind. Aber mit der Bankordnungspolitik ist es wie mit der Gesundheitspolitik: Die Angebote zur Vorsorge müssen genutzt werden.

V.

Insgesamt aber waren die beschriebenen Maßnahmen entscheidend für die unerwartet rasche Stabilisierung des deutschen Finanzsystems. Bankinsolvenzen wurden verhindert, auch Versicherungsunternehmen und der Fondsin­dustrie wurden systemische Belastungen erspart. Damit wurde ein Durchschlagen der Verwerfungen an den Finanzmärkten auf die Realwirtschaft – Stichwort Kreditklemme – verhindert. Die Erholung der deutschen Wirtschaft wurde nicht durch außer Kontrolle geratene Probleme in der Bankwirtschaft belastet.

Noch Mitte des Jahres waren wir der Hoffnung, wir hätten die Krise einigermaßen ausgesteuert, nun sind wir wieder

mittendrin. Diesmal ist es aber mit Blick auf Ursache und Verantwortung keine Bankenkrise, es ist eine Krise der Staatsfinanzierung. Und bei aller Kritik an den Banken: Man sollte die Nummer, die jetzt läuft, nicht zu einer Bankenkrise umdeuten.

Man wird den Banken ja nicht vorwerfen wollen, dass sie auf die Bonität des staatlichen Schuldners vertraut haben. Sie sind für getürkte Zahlen in der Rechnungslegung mancher europäischer Staaten ebenso wenig verantwortlich wie für die Tatsache, dass die internationale Bankenaufsicht öffentliche Titel nicht nur bis heute, sondern auch in der künftigen Welt von Basel III als risikolos einstuft. Gleichermäßen wird man die Kreditinstitute jetzt wohl nicht dafür abstrafen wollen, dass sie sich aufgrund der eindringlichen Appelle der Politik nicht in einem Ausmaß und in einem Tempo von diesen Portfolien getrennt haben, wie es ein institutsegoistisches Verhalten vielleicht in dem einen oder anderen Fall nahe gelegt hätte. Doppelte Moral ist hier nicht angebracht.

Der Staat, die öffentlichen Hände, haben Vertrauen verspielt, das ist die einfache und die platte Wahrheit, die uns jetzt einholt.

Jetzt sollen die Banken mit öffentlichen Mitteln rekapitalisiert werden, um das Vertrauen in den Bankensektor zu stabilisieren. Es geht aber nicht um das Vertrauen in die Banken, sondern um Vertrauen in die Haushaltspolitik der Staaten. Es macht ja wenig Sinn, die durch die verloren gegangene Schuldnerbonität des Staates gelösten Instabilitäten der Kreditwirtschaft dadurch zu beseitigen, dass man sie mit öffentlichen Mitteln ausstattet, die man sich nur durch weitere und zusätzliche Staatsverschuldung verschaffen kann.

Ganz abgesehen von anderen Konsequenzen: Es wird gesellschaftspolitisch nicht mehr zu vermitteln sein, dass erneut die Banken öffentliche Mittel erhalten, nachdem diese bereits vor drei Jahren massiv durch den Staat gestützt wurden. Weitere Kapitalhilfen für Banken werden den Ruf einer symmetrischen Beteiligung des Staates an der jeweiligen Bank auslösen. Die entsprechende Artikulation hat hier

in Deutschland ja schon eingesetzt. Dann aber werden möglicherweise ordnungspolitisch alle Dämme brechen: Teilverstaatlichte Banken werden dann künftig die öffentlichen Hände finanzieren.

Das zusätzliche Kapital, das der Staat den Banken zuführt, ist die nachträgliche Alimentation seiner verschlechterten Schuldnerbonität. Nach vorne gerichtet steht dieses Kapital nicht mehr für die bankmäßige Finanzierung von Zukunftsinvestitionen, z. B. im Zusammenhang mit der Energiewende, zur Verfügung, von der wir alle ja auch aus anderen Gründen hoffen, das sie nicht ein Salto Mortale wird.

Und schließlich: Hilfestellungen für die Banken werden die grundsätzliche Konstellation nicht ändern: Solange keine überzeugenden Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung erkennbar sind, bleiben die Staaten die Getriebenen des Marktes und der Ratingagenturen. Jede weitere negative Einschätzung des Marktes oder ein Down Rating bestimmter Länder wird dann weitere Kapitalhilfen für jene Banken erfordern, die diese staatlichen Adressen finanzieren.

Das Problem muss anders gelöst werden und zwar dort, wo es entstanden ist, in der Sphäre des Staates.

Mit den Beschlüssen der Nachtsitzung vom 26.10.2011 hat man die Brandherde eingedämmt, aber nicht gelöscht. Sie schwelen weiter. Der Schuldenstand von Griechenland wird halbiert, der Verschuldungsgrad sinkt damit aber lediglich von 160 auf 120%, darüber hinaus ist nichts auf den Weg gebracht. Der „Deus ex machina“ steht nun am Anfang und nicht am Ende des Stücks, und ich befürchte, es wird eben keine Katharsis geben. Der Druck auf Haushaltskonsolidierung, Privatisierung, Entbürokratisierung, Ertüchtigung der wirtschaftlichen Leistungskraft Griechenlands ist erst einmal raus. Es fehlt bislang der zweite Teil der Übung, das Maßnahmenbündel der EU, das die Änderung des Denkens und des Handelns nicht nur einfordert, sondern erzwingt.

Wenn die EU jetzt neue Anleihen der europäischen Wackelkandidaten mit einer Teilkasko-Versicherung ausstatten will, dann wird dies die Schuldner wenig disziplinieren und die

Märkte wenig davon überzeugen, dass man es wirklich ernst meint: Und ernsthaft muss heißen, die Axt an die Wurzel legen und zurückzufinden zu einer soliden Finanzpolitik. Das ist jetzt die politische Bringschuld der Europäischen Union gegenüber ihren Bürgern und gegenüber der Zukunft künftiger Generationen.

Der Beitrag der Banken, der jetzt für diese Zukunft eingefordert wird, ist gewaltig. Man mag sich auf den Standpunkt stellen, das träfe nun mal endlich die Richtigen, denn dort sei in der Vergangenheit genug verdient worden. Ich kann die emotionale Wurzel dieses Standpunktes verstehen. Ökonomisch betrachtet besteht allerdings kein Anlass zur Genugtuung: Wir kommen jetzt wieder an den Rand einer weiteren Bankenkrise.

Allein in Griechenland brauchen die Banken jetzt rd. 100 Mrd. €, um den Schuldenschnitt von 50% in ihren Bilanzen zu verkraften. In Westeuropa werden es rd. 150 Mrd. € sein, um die Kapitalseite der Banken zu restrukturieren.

Für die deutschen Banken wird dieser Betrag auf 6 Mrd. € veranschlagt, sofern nichts Weiteres passiert. Dass etwas passiert, kann nicht ausgeschlossen werden. Immerhin haben unsere Institute ein Exposure von rd. 70 Mrd. in den peripheren Ländern. Wir wissen nicht, ob die Welle des Misstrauens, des fehlenden Vertrauens in die Bonität staatlicher Schuldner, nicht auch diese Länder erfasst.

Und die deutschen Banken müssen auch ohne diese Belastungen sich erheblich anstrengen, um ihre Geschäftsmodelle dauerhaft zukunftsfähig zu machen.

Für die damit zusammenhängenden Anforderungen stützte ich mich weniger auf die Ergebnisse eines konzeptionell fragwürdigen Stresstests vom Juni 2011, als vielmehr auf die Befunde der Bundesbank, etwa im Finanzstabilitätsbericht 2010 und im Geschäftsbericht des gleichen Jahres. Folgende Stichworte mögen genügen: Trotz partieller Entspannung bei der Risikosituation müssen die Risikotragfähigkeit gestärkt und die relative Bedeutung der schwankenden Handelsergebnisse für das Gesamtergebnis gemindert

werden. Darüber hinaus sind die Kapitalseite und die Liquiditätssteuerung an die regulatorischen Anforderungen nach Basel III anzupassen, und es ist schließlich die in den zurückliegenden Jahren zunehmend kurzfristig gewordene Refinanzierung zu konsolidieren.

VI.

Der Gesetzgeber fordert mit dem Ende 2010 verabschiedeten Restrukturierungsgesetz die Verantwortung für die Zukunftsgestaltung unzweideutig bei den Banken selbst ein. Gelingt bei künftigen Belastungen die Sanierung und Reorganisation nicht aus eigener Kraft, d. h. durch Leistungen der Eigentümer und der Gläubiger, wird diese Verantwortung entzogen. Die Gestaltungsmöglichkeiten gehen bei Bestandsgefährdung des Instituts im Interesse der Systemstabilisierung auf Dritte über: Auf die Bankenaufsicht, die FMSA und auf den von dieser verwalteten Restrukturierungsfonds.

Das ist nicht nur die Antwort des Staates auf die ordnungspolitisch nicht zu rechtfertigende Erwartung, die Gesellschaft werde bei Schieflagen eines Instituts mangels Alternative schließlich doch als „Investor of last Resort“ zur Verfügung stehen. Es ist auch die Fortentwicklung von optionalen Unterstützungsangeboten zu definitiven Eingriffen. Diese stehen aber nicht am Anfang, sondern am Ende der Kaskade der Alternativen.

VII.

Damit bin ich bei einem weiteren Punkt. Ein wesentlicher Baustein für eine künftige Finanzarchitektur sind Vorkehrungen dafür, dass Banken nicht aus dem Verständnis „too big to fail“ auf „moral hazard“ und staatliche Überlebensgarantie setzen, sondern im Zweifelsfall auch geordnet abgewickelt werden können. Das unternehmerische Risiko der Kreditwirtschaft muss wieder internalisiert und vom Staat wieder auf die Banken zurückverlagert werden. Dazu gibt es prinzipiell drei Ansätze:

Erstens: Die Trennung von kundenorientierten und abstrakten Geschäft. Dies ist der Kern des sog. Dodd-Frank-Acts in den USA, mit dem letztlich eine Rückkehr zum alten Trennbanksystem eingeleitet werden soll. Einen ähnlichen Weg geht der Vorschlag der sog. Vickers-Kommission für eine Reform des britischen Bankensystems. Diese Ansätze gehen deshalb in die richtige Richtung, weil sie das Bankgeschäft, mit aufsichtsrechtlichen Eingriffen, wieder auf das Kundengeschäft konzentrieren. Die Hebel dafür sind differenzierende Eigenkapitalanforderungen und ein „ringfencing“ zwischen beiden Bereichen, also eine haftungsmäßige Abschottung.

Man muss aber sehen, dass diese Ansätze Ausweichbewegungen in Schattenbankbereiche auslösen. Wir stehen hier vor der ständigen Aufgabe, auch diese Ausweichreaktionen aufsichtsrechtlich wieder einzufangen, ggf. auch mit dem Instrument einer Finanztransaktionsteuer. Das ist eben der Fluch der bösen Tat: Immer dort, wo sich die Selbstdisziplin der Branche als Schwach erweist, muss eben reguliert wer-

den. Diejenigen, die das beklagen, sollten Ursache und Wirkung nicht verwechseln.

Ein zweiter Ansatz ist ein spezifisches Insolvenzrecht für Banken, so wie ich dies am Beispiel des deutschen Restrukturierungsgesetzes angedeutet habe. Dieses Gesetz ist eine spezifische Bankinsolvenzordnung: Ein in seinem Bestand gefährdetes und systemrelevantes Institut soll Teile auf eine existierende Bank oder auf eine sog. Brückenbank übertragen können. Diese kann die systemrelevanten Unternehmensteile fortführen und sanieren. Die beim übertragenden Institut verbleibenden Verbindlichkeiten werden dagegen im Insolvenzverfahren abgewickelt. Damit wird der geordnete Marktaustritt eines Kreditinstituts ermöglicht. Die Rettung der Banken geht künftig nicht mehr zu Lasten der öffentlichen Hand, des Steuerzahlers, der Gesellschaft.

Die Rückverlagerung der Risiken fehlgeleiteten Geschäfts zu Eigentümern und Gläubigern und die Vermeidung weiterer Belastungen des Steuerzahlers prägt auch die Schaffung eines Bankenfonds durch Erhebung einer Bankenab-

gabe. Der Gedanke ist hier der Aufbau eines Fonds durch Leistungen der Banken selbst. Bemessungsgrundlage der entsprechenden Abgabe ist – verkürzt gesprochen – die Differenz zwischen der Summe der Passiva einerseits, dem Kapital und den Einlagen andererseits. Damit stellt man letztlich auf die Struktur der Passivseite ab, die nach allen Erfahrungen auch der Hebel für systemische Risiken ist.

Nun wird an dieser Stelle eingewandt: Solche deutschen Alleingänge belasten die Wettbewerbsfähigkeit unserer Institute. Dem halte ich entgegen, dass wir uns nicht mit einer Regellosigkeit abfinden dürfen, die ganze Volkswirtschaften in Schieflage bringen kann. Zur Freiheit gehört auch, dass sich der Staat und seine Bürger nicht vor multinational wirtschaftlich Mächtigen fürchten müssen. Notfalls muss Regulierung auch national – kurzfristig eben auch um den Preis eines weniger attraktiven Wirtschaftsstandortes – erfolgen. Langfristig wird dies auch ökonomisch vernünftig sein, weil es wirtschaftliche Ungleichgewichte in einer Gesellschaft und damit Krisenpotential vermindert. Im Übrigen ist damit eine Schneise geschlagen worden: Die EU wird im Oktober

einen ersten Vorschlag für einen europäischen Ansatz der geordneten Bankenabwicklung vorlegen.

VIII.

Eines ist auch klar: Die Maxime „globale Bankgeschäfte erfordern globale Aufsicht“ setzt die Bereitschaft der wesentlichen Finanzzentren voraus, auf Standortvorteile mittels aufsichtsrechtlicher Zugeständnisse zu verzichten. Nur so wird Regulierungsarbitrage künftig dauerhaft ausgeschlossen werden können. Im Übrigen sollte die Maxime gelten, dass Weniger Mehr ist. Es geht nicht um mehr Regelungsdichte, sondern um neue Regelungskonzepte.

Ich sage dies mit Blick auf die laufende Diskussion: Als Konsequenz der Finanzmarktkrise werden noch strengere Regelwerke, noch detailliertere aufsichtsrechtliche Vorgaben und noch wirkungsvollere Sanktionsmechanismen gefordert. Es wird aber darauf ankommen die internationale Konsensfähigkeit nicht durch zu ambitionierte Ansätze zu überfordern. Deshalb wird ein Weniger an Detailregelung

wahrscheinlich ein Mehr an Umsetzungsfähigkeit bringen. Vor allem bedarf es einer Änderung der Haltung der in der Kreditwirtschaft Verantwortlichen und des diese Haltung prägenden Wertekanons. Gesetze und Verordnungen können letztlich nicht ersetzen, was das Berufsethos leisten muss.

IX.

Dies sind auch die Schlüsselworte für die europäische Frage, die ich hier nur deshalb anspreche, weil sie sachlich und zeitlich in einem so engen Zusammenhang mit der fortdauernden Instabilität unseres Bankensystems steht und natürlich auch deshalb, weil in diesen Tagen in Berlin und Brüssel die Weichen gestellt werden. Wir erleben ja im Moment keine Vertrauenskrise des Euro, sondern wir leben in einem schwindenden Vertrauen in die europäische Idee. Dies ist ein eigenes Thema und deshalb an dieser Stelle nur so viel:

Wir haben zum einen ein konzeptionelles Problem: Es ist nicht klar, wofür die Europäische Union eigentlich steht und

stehen will. Dazu kommt eine ungeordnete Governance in der Gemeinschaft selbst, die Struktur der Verantwortungen und Kompetenzen von Parlament, Kommission und Ministerrat ist so nicht zukunftsfähig. Und schließlich haben wir ein Akzeptanzproblem bei den Bürgern Europas, die nicht verstehen können, warum die Leuchtstärke von Glühbirnen oder die Krümmung von Bananen für Integration unabdingbar sind.

Das ist die eine Kategorie des Vertrauensverlustes, die andere ist die instabile Finanzsituation der Gemeinschaft. Auch dazu könnte man lange reden, aber auch hier ist Beschränkung angesagt.

Es wird immer deutlicher, dass eine Währungsunion durch eine Fiskalunion ergänzt werden muss. Ich sage bewusst Fiskalunion, nicht Transferunion. Letztere haben wir ja schon in erheblichem Ausmaß, wenn ich an die Mittelverteilung über die Gemeinschaftsaufgabe, den Kohäsionsfonds und die Agrarsubvention denke. Nein: Es geht darum, dass fiskalpolitisch relevante Kompetenzen von den Nationalstaa-

ten auf Europa übergehen. Das sollten zunächst solche sein, die den Mitteleinsatz der Krisenbekämpfung koordinieren, konditionieren und effektiv kontrollieren. Das heißt: Es müssen im Interesse des Ganzen auch europäische Interventionen in Mitgliedstaaten möglich sein. Und es muss auch Eingriffsmöglichkeiten im Sinne von Automatismen geben, denn es sollten künftig nicht mehr die Sünder über Sünder entscheiden können.

Wir werden dabei nicht umhin kommen, gewisse nationale legislative Rechte nach Brüssel abzugeben. Dies ist eine große politische, juristische und mentale Herausforderung. Wir werden ihr aber nicht ausweichen können. Mit Blick auf unser Grundgesetz hat das BVG dafür vor kurzem Korridore und Schranken aufgezeigt. Man muss es dann auch ernst meinen. Dies sage ich im Hinblick auf das unrühmliche Schicksal des Maastricht-Vertrages, bei dem Deutschland und Frankreich in einer unseligen Allianz die drei wesentlichen Stabilitäts-Eckpunkte herausgebrochen haben: Amtszeit des Notenbankpräsidenten acht Jahre, Begrenzung des Schuldenstandes und die Begrenzung des Haushaltsdefi-

zits. Man wird die europäische Moral dauerhaft nicht dadurch heben können, dass man die Ansprüche senkt.

X.

Da das Ganze – wie gesagt – eine Vertrauenskrise ist, die sich von den Menschen auf die Märkte überträgt und an den Märkten handeln nun einmal Menschen, kommt es auf eine eindeutige politische Vorgabe und deren Kommunikation an.

Dabei muss bewusst sein: Sowohl aus geopolitischen Gründen als auch im Hinblick auf die künftige Teilhabe des alten Kontinents an der Wohlstandsentwicklung der Welt gibt es zu Europa keine Alternative. Es geht nicht um die Frage des „Ob“, sondern es geht um die Frage des „Wie“. Hier werden wir uns zu der Einsicht durchringen müssen, dass es ohne eine Umverteilung nicht gehen wird. Umverteilung im Hinblick auf nationale Kompetenzen, auch Umverteilung von Ressourcen z. B. durch Umverteilung von Haushaltsmitteln, vielleicht auch Umverteilung von Wohlstand. Das ist uns ja in Deutschland nicht ganz neu, wenn wir an

die deutsche Wiedervereinigung zurückdenken. Auch hier haben wir uns eine politische Idee buchstäblich etwas kosten lassen. Die Entscheidung war richtig. Und lassen Sie mich anfügen: Auch unseren Föderalismus lassen wir uns seit vierzig Jahren etwas kosten: Die Pro-Kopf-Verschuldung ist in Bremen nahezu so hoch wie in Griechenland, von Berlin und dem Saarland will ich nicht auch noch reden.

Neben der haushaltswirtschaftlichen Beordnung wird es entscheidend darauf ankommen, dass die europäischen Länder ihre wirtschaftspolitische Lektion lernen, nämlich ihre Volkswirtschaften in eine Performance zu bringen, die dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit verbürgt. Diese Lektion haben wir in Deutschland seit 2001 abgearbeitet, mit gutem Erfolg. Woanders in Italien, in Spanien, sind – um nur eine Kennziffer zu nennen – die Lohnstückkosten in diesem Zeitraum um 30%, 40% gestiegen, in Griechenland sogar um 50%. Hier muss man ansetzen. Und dazu wird es wohl auch noch neben der ökonomischen Vergangenheits-Bewältigung Unterstützung nach vorne geben müssen, die dann aber nicht

mehr national disponiert, sondern europäisch exekutiert werden muss.

Wohin Europa auch immer gehen will:

Am Anfang muss das Primat der Politik stehen. Was will man? Warum will man das? Und das, was man politisch will, muss auch ökonomisch tragfähig sein, sonst ist dem politischen Ziel nicht dauerhaft gedient.

XI.

Ich komme zurück zum Ausgangspunkt: Die unselige Klammer, die zurzeit die Bankwirtschaft mit der Staatswirtschaft verbindet, ist der Vertrauensverlust. Das treibt die Menschen um, das treibt die Märkte um. Hier muss man ansetzen und diese Aufforderung richtet sich nicht nur an den Staat, sie richtet sich an alle Jene, die in der Wirtschaft und Gesellschaft Verantwortung haben. Regelwerke und Gesetze können das Vertrauen in gelebte Verantwortung nicht ersetzen. So führt letztlich alles auf die Begriffe des Vertrau-

ens und der Verantwortung zurück. Deshalb erinnere ich an das Wort eines der großen Bankiers des 19. Jahrhunderts, Gerson Bleichröder: „Geld kann man immer verlieren, das Vertrauen verliert man nur einmal“. Hoffen wir, dass wir den Mut und die Kraft haben, dieses Vertrauen wieder herzustellen.

Und diese Aufgabe adressiert sich eben nicht nur an den Staat, sondern an uns alle. Wir sind nicht nur das Volk, sondern auch die Bürger mit einer eigenen Verantwortung für diesen Staat und seine Gesellschaft.

Wir müssen das, was wir denken, auch wollen.
Wir müssen das, was wir wollen, auch sagen.
Und wir müssen das, was wir sagen, auch tun.

In diesem Sinn wünsche ich der Bürgerstiftung Celle und Ihnen allen eine glückliche Zukunft und Erfolg bei allen Ihren Werken.